



*Wir sorgen für eine
saubere Umwelt*

Städtereinigung
ERNST



Rudolf Ernst GmbH & Co. KG • Postfach 12 52 • 91702 Gunzenhausen

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a und Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Hausanschrift:
Städtereinigung
Rudolf Ernst GmbH & Co. KG
Aha 200 · 91710 Gunzenhausen
<http://www.ernst-gun.de>

1. Name des Betreibers

Städtereinigung R. Ernst GmbH & Co KG

Aha 200

91710 Gunzenhausen

09831-8006-0

info@ernst-gun.de

2. Bestätigung des Betreibers

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV, § 3 Abs. 5a BImSchG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 der 12. BImSchV. Es gelten die Vorschriften der unteren Klasse (Grundpflichten). Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV für den Betriebsbereich liegt bei der Regierung von Mittelfranken vor.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Annahme von gefährlichen Abfällen im Sonderabfallzwischenlager Gunzenhausen, welche durch Sammelfahrzeuge von gewerblichen Abfallerzeugern und von Einsammlern angeliefert werden.

- Eingangskontrollen und analytische Überwachung der angelieferten Abfälle
- Lagerung und physikalische Behandlung von gefährlichen Abfällen
- Entladung von Schadstoffmobilen nach Sammeltouren oder aus Abtransporten von Wertstoffhöfen
- Die Abfalltransporte werden beim Ein- und Ausgang verwogen und in der Betriebssoftware registriert
- Im Bedarfsfall werden die Abfälle in typengerechte Lagerbehältern umgefüllt und in den entsprechenden Lager- bzw. Abstellbereichen zwischengelagert
- Nach Erreichen einer effektiven Transportlosgröße bzw. vor dem Ausschöpfen der Lagerkapazitäten werden die Abfälle abtransportiert

4. Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

- Feste brennbare Stoffe, wie z.B. ölhaltige Betriebsmittel, leere Blech- und Kunststoffkanister; ölverunreinigtes Erdreich
- Pastöse brennbare, wie z.B. Galvanikschlämme, Metallschleifschlämme, Farbschlämme
- Schlammige Stoffe, wie z.B. Suspensionen und Emulsionen
- Flüssige brennbare Stoffe, wie z.B. Altöle, Lösungsmittel
- Laugen, Säuren, Abwässer bzw. Emulsionen mit giftigen Stoffen (z.B. Cyanide, Nitrite, Chromatverbindungen)
- Abwasserschlämme
- Acetylen- und Flaschengaslager für die Schweißerei
- Diesel für die Versorgung betriebseigener Fahrzeuge



*Wir sorgen für eine
saubere Umwelt*

Städtereinigung
ERNST



Hausanschrift:
Städtereinigung
Rudolf Ernst GmbH & Co. KG
Aha 200 · 91710 Gunzenhausen
<http://www.ernst-gun.de>

5. Warnung der Bevölkerung

Sollte trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereichs durch Stoffaustritt oder Entzündung nicht mehr ausgeschlossen werden können, wird sofort die Integrierte Leitstelle und die Feuerwehr Gunzenhausen verständigt. Sollten außerhalb des Betriebsbereiches Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, wird die Bevölkerung durch Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen gewarnt.

6. Verhalten im Störfall

- Ruhe bewahren
- Vom Unfallort fernbleiben
- Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte beachten
- Vom Emissionsort entfernen und dabei Windrichtung beachten
- Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus holen
- Behinderten und älteren Menschen helfen
- Passanten aufnehmen
- Mitbürgern helfen, die nicht gut Deutsch verstehen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- Nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- Bei gesundheitlicher Beeinträchtigungen Kontakt mit Arzt aufnehmen
- Massive Auswirkungen (z.B. Staubbiederschlag) an Einsatzkräfte melden
- Radio einschalten

7. Informationen über die letzte Vor-Ort-Besichtigung

Der Betriebsbereich wird in dreijährigen Abständen im Hinblick auf die Störfallverordnung durch die Aufsichtsbehörden überprüft. Die Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV wird nach Inbetriebnahme stattfinden. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können bei der Regierung von Mittelfranken - SG 50 - Technischer Umweltschutz eingeholt werden. Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Regierung von Mittelfranken eingeholt werden.

8. Weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange

Weitere Informationen können bei der Regierung von Mittelfranken – Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz, Promenade 27, 91522 Ansbach eingeholt werden.